

Herborner Tageblatt.



Organ für den Dillkreis und den Westerwald.

Druck und Verlag der J. M. Beck'schen Buchdruckerei, Otto Beck, Herborn.

Erscheint an jedem Wochentage abends. Bezugspreis: Vierteljährlich ohne Botenlohn 1.40 M.

Anzeigen kosten die kleine Zeile 15 Pfennig. — Reklamen die Zeile 40 Pfennig.

Geschäftsstelle: Kaiserstraße 7.

Für die Redaktion verantwortlich: Otto Beck.

Fernsprech-Anschluss Nr. 29.

Nr. 46.

Dienstag, den 24. Februar 1914.

71. Jahrgang

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Das Ergebnis der Reichstagswahl in Zerichow: die Wahl des konservativen Rittergutsbesitzers Schiele gegen den sozialdemokratischen Kandidaten Haupt wird lebhaft erörtert, und zwar hauptsächlich wegen der starken Mehrheit von nahezu 1500 Stimmen, die der Konservative erzielte. Das ist deshalb um so auffälliger, als bei den Reichstagswahlen im Jahre 1912 der Sozialdemokrat Haupt mit sieben Stimmen Mehrheit gewählt wurde. Von den Anhängern des ausgefallenen fortschrittlichen Kandidaten Fleischermeister Kobelt, die in der Stichwahl den Ausschlag gaben, ist die Mehrzahl zu den Konservativen übergegangen. Und auch dies wird viel bemerkt; denn der geschäftsführende Ausschuss der Partei hatte seine Anhänger im Wahlkreise aufgefordert, keine Stimme dem Konservativen zu geben.

Der Kampf um den sogenannten Malzwein, ein mit Sesse vergorenes Produkt aus Gerstenmalz und Zuckersulphat, wird in Presse und Parlament lebhaft weitergeführt. Malzwein ist in seiner Zusammensetzung den meisten deutschen Landweinen sehr ähnlich, so daß eine Unterscheidung keineswegs leicht ist. Durch den sehr billigen Preis bereitet dieses Getränk den Land- und Obstweinen eine empfindliche Konkurrenz. Das Weingeistgesetz vom Jahre 1909 gestattet die Herstellung von weinähnlichen Getränken auch aus Malzauszügen. Der Bundesrat ist aber ermächtigt, die Verwendung bestimmter Stoffe zu beschränken oder zu untersagen. Auf Grund dieser Ermächtigung hat nun der Bundesrat beschlossen, daß bei der Herstellung von weinähnlichen Getränken aus Malzauszügen die Verwendung von Zucker und Säuren jeder Art verboten ist. Nur bei Getränken, die Dessertweinen ähnlich sind und mehr als 10 Gramm Alkohol in 100 Kubikmillimeter Flüssigkeit enthalten, ist der Zusatz von Zucker gestattet, doch darf das Gewicht des Zuckers das des Malzes nicht übersteigen. Wasser darf höchstens in dem Verhältnis von zwei Gewichtsteilen Wasser auf ein Gewichtsteil Malz verwendet werden.

Der Rückgang der sozialdemokratischen Gewerkschaften schreitet fort. So hat beispielsweise der Bezirk Berlin des Zentralverbandes der Zimmerer im letzten Jahresjahr wieder einen Verlust von 326 Mitgliedern zu verzeichnen, und der Zentralverband der Bäcker und Konditoren verlor im Jahre 1913 in Berlin allein 242 Mitglieder. Auch die Organisation der Schuhmacher, welche jetzt 2863 Mitglieder umfaßt, hat einen Mitgliederabgang zu verzeichnen.

Frankreich.

Die Kammerdebatte über die Seuchen im Geere wird von allen Parteien mit großer Lebhaftigkeit fortgesetzt. Der Unterstaatssekretär im Kriegsministerium Maginot erklärte an, daß der Gesundheitszustand in einer sehr großen Zahl von Garnisonen sehr schlecht sei. In 125 von 367 Garnisonen seien Fälle von epidemischen Krankheiten vorgekommen. Als Ursache für die Vermehrung der Krankheiten und die Erhöhung der Sterblichkeit führte der Redner u. a. den besonders harten Winter an. Maginot erklärte, die Zahl der Todesfälle hätte im Armeedurchschnitt 1,11 auf Tausend erreicht, sie sei seit 1908 nicht so hoch gewesen. Die größte Krankenziffer ist beim 9. Armeekorps mit 81,26 auf Tausend festgestellt, dann folgen der Reihe nach das 18., 14., 13., 10. Armeekorps und das Gouvernement Paris. Die meisten Todesfälle hatten das 18. Armeekorps, das Gouvernement Paris, das 8., 12., 21., 17. und 16. Armeekorps. Die Krankenziffer, die im Jahre 1913 26 auf Tausend und die Zahl der Todesfälle, die 0,26 betrug, stiegen 1914 auf 29 bzw. 0,39. Die Lage im Februar ist noch schlechter als im Januar.

gestellt, dann folgen der Reihe nach das 18., 14., 13., 10. Armeekorps und das Gouvernement Paris. Die meisten Todesfälle hatten das 18. Armeekorps, das Gouvernement Paris, das 8., 12., 21., 17. und 16. Armeekorps. Die Krankenziffer, die im Jahre 1913 26 auf Tausend und die Zahl der Todesfälle, die 0,26 betrug, stiegen 1914 auf 29 bzw. 0,39. Die Lage im Februar ist noch schlechter als im Januar.

Aus In- und Ausland.

Lissabon, 21. Febr. Die portugiesische Deputiertenkammer hat das Amnestiegesetz für Verschwörer, ausgenommen die Hauptverschwörer, mit 102 gegen 24 Stimmen angenommen.

Valona, 21. Febr. Der Belagerungszustand in Albanien ist von der internationalen Kontrollkommission im Einverständnis mit den holländischen Gendarmerieoffizieren aufgehoben worden.

Beijing, 21. Febr. Durch ein Dekret Juanschkais wurden den direkten Nachkommen des Konfuzius, dessen Lehre bekanntlich wieder zur Staatsreligion erhoben wurde, die alten Würden und Privilegien bestätigt, die ihnen die Mandschukaiser verliehen hatten, darunter auch der Titel eines heiligen Herzogs. Sie werden Staatspension und Opfergelde erhalten.

Athen, 22. Febr. Griechenland übergab den Mächten seine Antwort auf die Note wegen der Inselfrage. Griechenland erklärt sich bereit, den Vorschlägen der Mächte zu folgen und die neu erworbenen Inseln weder zu besetzen noch zu maritimem oder militärischen Zwecken zu gebrauchen.

Königsproklamation in Neuwied.

Neuwied, 22. Februar.

Das feierliche, unweit Koblenz gelegene Rheinstädtchen Neuwied, der Sitz des uralten Fürstengeschlechts der Wied, war gestern Zeuge eines historischen Vorganges von europäischer Bedeutung. Ist doch ein Prinz aus diesem Hause von den Großmächten zur Übernahme der Regierung in dem neuen Balkanstaat Albanien berufen worden: Prinz Wilhelm zu Wied.

Huldigung der Albanier.

Die albanische Deputation mit Essad Pascha an der Spitze, die beauftragt war, dem Prinzen Wilhelm die Krone Albanien anzubieten, wurde nach ihrem Eintreffen sofort in das Schloß geleitet und vom Prinzen Wilhelm und der gesamten Fürstengemeinschaft feierlich empfangen. Der Führer Essad Pascha hielt namens der Deputation eine Ansprache, in der er u. a. ausführte:

„Die Delegation, welche die hohe Ehre hat, unter meiner Präsidentschaft sich vorzustellen und Eure Hoheit zu bitten, den Thron und die Krone Albanien, des freien und unabhängigen, anzunehmen, schätzt sich überaus glücklich, diese ihre Mission auszuführen, mit der sie von ganz Albanien beauftragt ist. Die Albanier ohne Ausnahme werden stets treue Untertanen Eurer Hoheit sein und stets bereit, zu heißen bei den Anstrengungen, um das albanische Volk einer glücklichen und ruhmreichen Zukunft zuzuführen. Es lebe Seine Majestät, der König von Albanien!“

Ansprache des neuen Königs.

Sofort nach Essad Pascha ergriff der neue Herrscher von Albanien, der also nach dem Wunsch der Albanier sofort den Titel eines Königs annimmt, das Wort zu folgender Ansprache:

„Ich begrüße Sie herzlich hier in Neuwied, meiner Vaterstadt, im Schlosse meiner Ahnen. Es war mein besonderer Wunsch, daß eine Deputation aus Albanien zu mir kam, um mir die Bitte des Volkes zur Annahme des Thrones Ihres Landes zu übermitteln. Nachdem die Großmächte, deren gütiger Hilfe und Unterstützung das Land seine Entstehung als unabhängiger Staat verdankt, mich zum Herrscher Ihres Landes designiert haben, möchte ich sagen, daß ich den Thron Ihres Landes annehme, und daß wir Ihnen in Ihr Land, unsere neue Heimat, folgen werden. Nicht leichten Herzens habe ich diesen Entschluß gefaßt. Erst nach monatelanger Überlegung konnte ich mich dazu bereit erklären, die große Schwierigkeit der Verantwortung (Schrecke) mich. Nun ich mich dazu entschlossen habe, werde ich aber mit ganzem Herzen und ganzer Kraft diesem meinem neuen Lande angehören. Ich hoffe und erwarte, in allen Albanieren eifrige und treue Mitarbeiter zu finden, um diesen Staat zu begründen und weiter auszubauen. Bringen Sie mir das gleiche Vertrauen entgegen, wie ich Ihnen, so wird die gemeinsame Arbeit mit Hilfe des Allmächtigen von Erfolg gekrönt sein. Gern und dankbar vernehme ich von Ihnen die Versicherung Ihrer Treue, dieser Treue, die in Albanien von jeher heilig und in der ganzen Welt berühmt ist. Im Vertrauen auf die Unterstützung aller Albanier und in gemeinsamer, treuer Arbeit wird es uns hoffentlich gelingen, Albanien einer glücklichen und glänzenden Zukunft entgegenzuführen. (Hoch Albanien!)“

Damit war der feierliche Akt beendet. Die Ausreise des neuen Königs wird sich jedoch voraussichtlich noch um einige Tage verzögern, da er vorerst noch dem Zaren von Rußland in Petersburg einen Besuch abzustatten gedenkt.

Stapellauf des Dreadnoughts „Kronprinz“.

Prinz Heinrichs Taufrede.

Kiel, 22. Februar.

In Gegenwart der Deutschen Kronprinzessin erfolgte gestern auf der Kruppischen Germaniawerft der Stapellauf eines riesigen Kriegsschiffes, „Erzaj Brandenburg“, das den Namen „Kronprinz“ erhielt. Für den durch seine Erklärung verhinderten Deutschen Kronprinzen hielt Prinz Heinrich von Preußen die Taufrede, in der er u. a. ausführte:

„Mögen deine kommenden Befähigungen sich dessen bewußt sein, daß ein Kaiser Friedrich ein dein Namensbrüder war, er, der bis zum letzten Atemzuge, seiner Herrscherpflichten eingedenk, sich treu blieb. So empfange denn von zarter Frauenhand, von der Gattin deines heutigen Namenssträgers, dem deine Befähigungen in künftigen Zeiten die Treue zu halten haben werden, deine Weisheit.“

Dann vollzog die Kronprinzessin die Taufe mit den Worten: „Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers taufe ich dich „Kronprinz“.“ Als die flache deutschen Schaumweins am Bug des Täuflings zerbrach, glitt der gewaltige Schiffkörper unter dem Durra der Anwesenden langsam in die Fluten.

Getreu bis ans Ziel.

Roman von J. von Couring.

(Nachdruck verboten.)
Kurt lag schlafend auf dem Rücksitz. Beim der Wagen an einer Laterne vorüberfuhr, fiel sekundenslang der grelle Lichtschein auf sein schmales, weißes Gesicht. Wie er sich auf und frant das Kind ausah, so durchsichtig blaß die Augen und traten die blauen Adern scharf hervor. Die blutlosen, mageren Händchen zuckten bisweilen im Fieber, instinktmäßig. Die Frage, was werden sollte, wenn Rooneck nicht dabei war, wenn er ablehnte, ihr zu helfen, schob sie weit von sich. Mit brennender Lust schob sie sich aus dem Fenster, dem ersten Schimmer kam eine lange Dorfstraße und nach scharfer Rechtswendung ein gepflasterter Hof, an dem ein großes, altmodisches Herrenhaus lag. Der Wagen hielt. Ein Diener in einfacher Livree kam die Stufen herab und half Konstanze aus dem Wagen. Kurt war aufgewacht und sah schlaftrunken um sich.

„Ist Herr von Rooneck zu Hause?“
„Ja wohl, gnädige Frau. Wen darf ich melden?“
„Sie machte ein paar Schritte vorwärts und faßte Kerts Hand, als müßte sie bei ihm den Mut, dessen sie so sehr bedurfte, suchen.“
„Frau von Sarpen, in einer dringenden Angelegenheit.“
Da war eine große, weite Halle mit flackerndem Kaminfeuer — doppelt behaglich nach dem Schneesturm da draußen. Bärenfelle lagen vor den altmodischen, behaglichen Lehnstühlen, die im Halbkreis um den Kamin lagen. Über ihnen hing eine große Lampe von der schweren, dunklen Vorhänge verhängt. Ein dicker Teppich bedeckte den Fußboden. Am Kamin lagen zwei große schwere, die sich schwerfällig erhoben und die Eintretenden konstanzte sah mit fieberhaft brennenden Augen nach dem Tür. Nun mußte es sich entscheiden, ob sie zu führen

gewesen war! Was wurde Rooneck tun, wie ihr verlangen, das in diesem Augenblick ihr selbst unheimlich erschien, aufnehmen? Sie hörte draußen seinen festen, raschen Schritt, seine Stimme, deren sonore Klang ihr Gedächtnis getreu bewahrt hatte. Dann kam er herein und ging mit ausgestreckten Händen auf sie zu:

„Seien Sie mir willkommen, von Herzen willkommen!“

Da sank die dumpfe Angst von ihrer Seele! Sie konnte ruhig und überlegen sprechen. Schon nach den ersten Worten unterbrach er sie freundlich:

„Ich bitte, einen Augenblick zu verzeihen, gnädige Frau.“ Er drückte auf die Klingel und rief dem eintretenden Diener zu:

„Ich lasse Frau Hindeberg bitten! Die Dame führte lange Zeit den Haushalt meines verstorbenen Onkels. Ich glaube, es ist besser, wenn wir ihr die Sorge für den Knaben übertragen, bevor wir unsere Unterredung fortsetzen.“

Und zu Kurt gewandt, sprach er freundlich:
„Komm her, wir müssen doch auch miteinander bekannt werden. Nicht wahr, vor mir hast du keine Furcht? Gib mir deine Hand, mein Junge.“

Der schone, nervöse Knabe gehorchte sofort. Er schmiegte sich furchtlos in den starken Arm, der seine Schulter umfaßte. Doch fuhr er bei der Berührung schmerzhaft zusammen.

„Was ist dir, Kind? Habe ich dir weh getan?“
„Es tut immer so weh, wenn mich jemand anrührt“, murmelte der Knabe.

Auf einen Wink Roonecks öffnete die Mutter Kerts Türchen. Da zogen sich quer über den Rücken des Kindes dunkelblaue, blutunterlaufene Schwielen, unter denen die kaum vernarbten Spuren älterer Mißhandlungen sichtbar wurden. Aber Roonecks Stirn lief eine dunkle Röte:

„Was hastest du getan, um solche Strafe zu verdienen?“

„Ich hatte gar nichts getan“, sagte Kurt. „Bloß daß ich immer weinte. Dann wurde der Doktor wütend und schlug mich. Er schlug uns alle mit einem dicken Spazierstock, beim Vornen, beim Essen und immer, wenn es ihm gerade einfiel. Als Papa fortgereist war und ich nach Mama rief, hat er mich so geschlagen, daß ich liegen blieb

und drei Tage im Bett bleiben mußte. Aber sie war bei- nahe noch schlimmer“, schloß er schauernd und hielt sich mit beiden Händen an Rooneck fest.

„Um Gottes willen“, sagte Rooneck halblaut, „das ist ja entsetzlich. Und so etwas geschieht ungefragt unter den Augen der Behörde! Fürchtest du dich, daß du so zitterst? Du bist ja hier in Sicherheit. Oder glaubst du, daß jemand es wagen würde, dich jetzt noch zu mißhandeln?“

Kurt lächelte ein wenig:
„Ach nein. Bei Ihnen werde ich mich nicht fürchten. Sie sind gewiß sehr, sehr gut.“

Rooneck zog den Knaben auf sein Antlitz:
„Wir werden gewiß bald gute Freunde werden, Kurt, meinst du nicht auch?“

Kurt nickte und sah der alten Dame, die eben eintrat, neugierig entgegen. Sie hatte ein liebes, sanftes Gesicht mit silbergrauem Haar. Ihre kleine, feine Gestalt war in tiefe Trauer gekleidet. Rooneck stellte die Damen einander vor.

„Bitte, Frau Hindeberg“, sagte er, „übernehmen Sie die Sorge für unseren kleinen Gast. Er bekommt ein Zimmer neben dem von seiner Mutter und geht am besten sehr bald zu Bett. Vorher muß er essen, recht viel und recht Gutes, alles was er gern hat. Und dann, Sie sehen ein wenig nach seinem Rücken, den Sie wohl verbinden müssen; das arme Kind leidet sehr und muß recht gepflegt und verzogen werden.“

Mit einem Blick mütterlicher Güte nahm die Alte des Knaben Hand:

„Komm mir, wir wollen schon miteinander fertig werden. Du mußt einmal mit mir in die Speisekammer kommen und aussuchen, was dir gefällt.“

Rooneck schob seinen Stuhl näher an den von Konstanze:

„Nun sind wir ungestört. Sagen Sie mir alles. Ich sehe, Sie bedürfen meiner Hilfe und vor allem wohl für Ihren Sohn. Ich werde sehr glücklich und dankbar sein, wenn Sie mir Gelegenheit geben, Ihnen einen Dienst leisten zu dürfen.“

Zwei Stunden waren vergangen. Konstanze sprach noch immer. Rückhaltlos, ohne anzuklagen oder zu entschuldigen, entrollte sie ihrem Zuhörer das Bild der vergangenen Jahre. Es fiel ihr nicht ein, sich in ein verfländendes Licht zu stellen — offen und ehrlich nahm sie

Deutscher Reichstag.

(220. Sitzung.)

22. Februar, Berlin.

Am Bundestischtag hat der preussische Kriegsminister v. Falkenhayn auf der Tagesordnung die erste Beratung der

Militärstrafgesetznovelle.

Kriegsminister v. Falkenhayn begründet die Vorlage. Der im Vorjahre angenommene Gesetzentwurf auf Einführung milderer Umstände und Herabsetzung der Mindeststrafen im Militärstrafrecht hat zu Unstimmigkeiten geführt, die durch die jetzige Vorlage ausgeglichen werden sollen. Bei allem Verständnis für die Notwendigkeit einer scharien Disziplin soll in minder schweren Fällen die Möglichkeit einer Strafmilderung dem Richter gegeben werden. Unter ein gewisses Mindestmaß darf dabei freilich nicht herabgegangen werden. Die Militärverwaltung ist mit dem Entwurf unter voller Würdigung des einstimmigen Reichstagsbeschlusses vom 30. Juni 1913 an die letztläufige Grenze angekommen. Aber auch andere Umstände verhindern zurzeit eine vollkommene Neubearbeitung des Militärstrafgesetzbuchs. Diese steht in so enger Beziehung und Abhängigkeit zu der künftigen Gestaltung des bürgerlichen Strafgesetzbuchs, daß weitere Schritte nicht unternommen werden können, ehe nicht ebenfalls die Fassung des bürgerlichen Gesetzes feststeht. Ich bitte Sie also, die weitergehenden Forderungen jetzt zurückzustellen und dem Regierungsentwurf zuzustimmen. (Beif. Beifall.)

Abg. Dr. Frank (Soz.): Die Novelle erfüllt ihren Zweck, doch nur in recht ungenügender Weise. Sie enthält einige unzureichende und fragwürdige Milderungen, gleichzeitig aber auch zweifellos ganz erhebliche Verschlechterungen des bestehenden Strafrechts. (Sehr richtig! bei den Soz.) Der strenge Arrest und die Verlegung in die zweite Klasse des Soldatenstandes sollten ganz verschwinden. Wir empfehlen die Überweisung der Vorlage an eine besondere Kommission. Die Sabernkommission ist dafür ganz ungeeignet angesichts der merkwürdigen Haltung und der beschränkten Vertretung, die die Regierung in dieser Kommission hat.

Ein Geschäftsordnungsantrag Dr. Spahn (Z.), die Vorlage ohne weitere Debatte an die Sabernkommission zu verweisen, wird abgelehnt, nachdem sich die Abg. Graf Westarp (L.) und Dr. Müller-Meinungen (Sp.) dagegen ausgesprochen haben. Die Diskussion geht weiter.

Abg. van Calker (natl.): Wir stimmen prinzipiell dem Entwurf zu. Er ist die notwendige Konsequenz der letzten Novelle vom August 1913. Eine grundsätzliche Reform des Militärstrafrechts würden natürlich auch wir für besser halten, aber wir können jetzt nicht schon darangehen und müssen bis zur Erreichung einer solchen uns mit Novellen behelfen.

Abg. Dr. Müller-Meinungen (Sp.): Meine politischen Freunde erblicken in der Vorlage einen unzweifelhaften Fortschritt. Freilich enthält sie keine Schönheitsfehler, die in der Kommission beseitigt werden müßten. Die Vorlage ist eine glänzende Rechtfertigung der Stellung der Wehrheit dieses Hauses gegenüber dem Kriegsminister im Vorjahre. (Zustimmung links.) Auch ich bin dringend, die Vorlage einer besonderen Kommission zu überweisen, und nicht der Sabernkommission, die sonst ihre schweren Aufgaben gar nicht bewältigen könnte.

Abg. Graf v. Westarp (L.): Die Vorlage ist keine Rechtfertigung des letzten Reichstagsbeschlusses, sondern sie bestätigt nur die Berechtigung unserer Bedenken gegen das Gelegenheitsgesetz anlässlich des Erfurter Falles. Gegen die Überweisung an die Sabernkommission haben wir nichts einzuwenden. Wenn aber die Sozialdemokratie die Vorlage völlig umgestalten will, da sie den Gehorsam im Heere untergraben möchte, so machen wir natürlich nicht mit. Redner begründet das Urteil gegen Frau Rosa Luxemburg.

Abg. Fehrenbach (Z.): Man fördert diese erfreuliche Vorlage nicht damit, daß man behauptet, der Regierung sei etwas aufgebrängt worden. Natürlich werden wir — ich glaube im Namen aller bürgerlichen Parteien sprechen zu können — eine völlige Umgestaltung der heute vorliegenden Novelle nicht vornehmen. Das schließt aber nicht aus, daß wir die eine oder andere Frage erörtern, z. B. die Aufhebung des strengen Arrestes als Disziplinarstrafe.

Abg. Noske (Soz.): Es ist eine Politik der äußersten Bescheidenheit, ja der Entlassung, was hier von liberaler Seite empfohlen wird. Damit bestärkt man die Regierung nur in ihrer Hochbeinigkeit. (Präsident Dr. Kaempf ruft den Redner zur Ordnung.) Die Behauptung, daß die Sozialdemokraten die Disziplin im Heere untergraben wollen, ist unwarhaft und (mit erhobener Stimme) wer das außerhalb des Hauses behauptet, den bezeichne ich als einen bewußten Lügner. (Stürmischer Beifall bei den Soz., große Unruhe rechts.)

Präsident Dr. Kaempf ruft den Redner wegen des Vorwurfs der Unwahrheit gegen den Abg. Graf Westarp zur Ordnung. (Bravo rechts.) Redner spricht gegen das vorher vom Abg. Westarp erwähnte Urteil gegen Frau Rosa Luxemburg. Frau Rosa Luxemburg hat — das wird ihr niemand bestreiten können — einen hohen Grad von Mut gezeigt. Sie ist, obwohl sie ihre Verurteilung voraussah, zu ihrem Wort gestanden, ganz anders als die Preußenbündler, die nachher geflüstert haben. (Stürmischer Beifall bei den Soz.)

Präsident Dr. Kaempf: Wie mir mitgeteilt wird, hat während der Rede des Abg. Noske bei der Stelle, wo er vom Kneifen der Preußenbündler sprach, der Abg. Ledebour gerufen: Auch der Kriegsminister hat gekniffen. (Abg. Ledebour: Jawohl!) Ich erteile dem Abg. Ledebour deshalb einen Ordnungsruf. (Abg. Ledebour: Ich werde das beweisen!) Das wird an dem Ordnungsruf nichts ändern. Kriegsminister v. Falkenhayn: Ich danke den bürgerlichen Parteien dafür, daß sie unter Wahrung des obersten

ihren Anteil an Schuld und Unrecht auf sich. Aber einstand in ihr fest, unumstößlich, unerschütterlich — einerlei, wie sich ihr eigenes Geschick gestalten sollte —, Kurt mußte der Gewalt seines Vaters auf immer entzogen werden. Wie das geschehen sollte, mit welchen Mitteln es sich erreichen lassen würde, das vermochte sie nicht zu sagen. Aber in ruhigem Vertrauen sprach sie es aus:

„Sie werden es wissen, Sie werden den Weg dazu finden.“

„Sie überlassen mir also alles?“
„Wie sollte ich nicht? Wenn Sie sich wirklich meiner annehmen wollen, danke ich es Ihnen aus tiefster Seele. Es kann ja niemand verlässlicher und fremdloser sein, als ich es bin. Wenn es nicht um Kurt wäre, ich würde Sie auch nicht in mein Schicksal hineingezogen haben.“

„Das klingt ja völlig resigniert“, lächelte er. „Haben Sie denn allen Mut verloren?“

„Mir ist, als ob ich nie welchen gehabt hätte“, sagte sie wehmütig. „Immer war ich schwankend und zaghaft, wenn mir ein mutiger Entschluß notgetan hätte. Mein Vater duldet keinen Willen neben dem seinen — so ist es wohl gekommen, daß ich auch später nicht gelernt habe, mein Recht zu wahren. Und dann, mich neben van Harpen zu behaupten, wäre mir wohl unter keinen Umständen gelungen. Mit ihm ist jede Verständigung unmöglich. Weil ich ihn so genau kenne, deshalb möchte ich noch einmal bitten, geben Sie den Plan auf, mit ihm persönlich zu verhandeln. Sie würden nichts erreichen. Nur sich selber in Gefahr bringen. Nehmen Sie meine Warnung nicht so leicht. Van Harpen kennt sich in seiner Mut nicht. Sie wären Ihres Lebens nicht sicher.“
(Fortsetzung folgt.)

Wingolds der Armee, der Disziplin. In dieser Einmütigkeit mit der Deeresverwaltung zusammenarbeiten wollen, um die von uns für möglich gehaltenen Erleichterungen im Militärstrafrecht in Wirklichkeit treten zu lassen.

Der Gesetzentwurf geht an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern.

Weiterberatung des Marineetat.

Beim Kapitel „Instandhaltung der Werften“ wünscht Abg. Brandes (Soz.) bessere Stellung der Arbeiter auf den Privatwerften. Auf den kaiserlichen Werften ist die Ausbeutung der Arbeiter noch größer als auf den Privatwerften. Die Schiffsleute nach der Besinnung der Arbeiter steht in schönster Blüte.

Abg. Weinhanien (Rp.): Von Arbeitern und Arbeitgebern habe ich den Auftrag, dem Staatssekretär dafür zu danken, daß sich die Beschäftigung der Werft Danzig in letzter Zeit wesentlich gehoben hat. Bei den Wünschen der Arbeiter und Beamten sind wir in recht ungünstiger Lage, weil wir zwar wissen, daß die Besoldungsnovelle kommt, aber ihren Inhalt nicht kennen. Die Frage des Erholungsurlaubes ist dringend.

Abg. Hoff (Sp.) beantragt, die von der Kommission gestrichenen 19 Werftbetrieblern für die Werften wieder herzustellen. Statt der Hilfskräfte sollten in der Marineverwaltung möglichst dauernd angestellte Beamte beschäftigt werden. Die Einrichtung von Beamtenausstellungen würde auch im Interesse der Marineverwaltung liegen.

Geheimer Admiralsratsrat Harms: Wir werden die hier vorgebrachten Wünsche prüfen und nach Möglichkeit berücksichtigen. Den Antrag Hoff begrüßen wir.

Der Antrag Hoff wird angenommen.

Abg. Althorn (Rp.): Durch die Wasserbauten bei Wilhelmshaven wird die Entwässerung des Küstengebietes gestört und die Verschlickung des Jadebusens gesteigert. Auf diese Weise wird die innere Kolonisation nicht gefördert. Auch die Außenjahde droht zu verlanden. Das würde für die Marine ein Gegenstand erster Sorge sein.

Staatssekretär v. Tirpitz: Die Moorulturen haben mit der Jahde nichts zu tun. Von einer zunehmenden Verlandung kann bei der Jahde nicht die Rede sein; es handelt sich lediglich um eine Veränderlichkeit des Fahrwassers. Die Dünenkultur ist eine rein oldenburgische Angelegenheit, an der das Reich infolfern nur interessiert ist, als es sich um die Gewinnung von Land handelt. Für die Insel Wangeroog ist auch vom Reich mancherlei getan worden. Die Befürchtungen des Abg. Althorn sind daher nicht ganz zutreffend.

Die Kommission beantragt, die geforderten 10 000 Mark für Bauentwürfsarbeiten zum Bau einer Offiziersweischanstalt in Kiel zu streichen.

Staatssekretär v. Tirpitz tritt für Wiederherstellung des Postens ein.

Auf Antrag des Abg. Ersberger, der die Beschlußfähigkeit des Hauses bezweifelt, wird die Abstimmung ausgesetzt. Der Rest des Etats wird erledigt.

Das Haus vertagt sich bis Mittwoch, 25. Februar.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

(23. Sitzung.)

23. Februar, Berlin.

Bei sehr schwachem Besuch legte heute das Haus beim Kapitel „Strafanstalten“ die Beratung des Etats des Innern fort. Von den verschiedenen Rednern wurde eine persönliche Behandlung und eine bessere Seelsorge für die Gefangenen gefordert. Bei der Abstimmung der zu diesem Kapitel vorgelegten Anträge wurden die Anträge der Rationalliberalen und des Zentrums auf erhöhte Mittel im nächstjährigen Etat zur Förderung der Fürsorge für die aus der Strafbank Entlassenen der Budgetkommission überwiesen, ein sozialdemokratischer Antrag, der verschiedene Vorschläge zur Verbesserung der Gefangenen und Entlassenen-Fürsorge macht, ging ebenfalls an die Kommission.

Beim Kapitel Wohltätigkeitszwecke nahm sich Abg. Dr. Kunze (Sp.) der alten Kriegsveteranen an. Das Wort des alten Kaisers „Kinder, für Euch soll geforgt werden“, sei noch immer nicht erfüllt. Abg. Tuerck (L.) forderte stärkere Fürsorge für die Wanderarmen.

Nach Erledigung einiger weiterer Titel wandte sich das Haus den Anträgen auf Schutz der Diakonissen nach. Abg. v. Wenden (L.) bemerkte, daß in Berlin Schweisternheime sehr fragwürdigen Charakters beständen. Abg. Dr. Liepmann (natl.) beantragte, daß auch dem Kleid der Schweistern vom roten Kreuz Schutz zugesichert würde. Abg. Dr. Kaufmann (Z.) begründet einen Antrag auf Schutz der Tracht der katholischen Ordensleute.

Minister v. Dallwitz bemerkte, daß, soweit es möglich sei, gegen den Mißbrauch der Ordenstracht eingeschritten würde, leider sei das nicht immer möglich. Soweit es der Minister vermöge, würde er aber gern für einen ausbreitenden Schutz eintreten. Sämtliche Anträge wurden der Gemeindeforschungskommission überwiesen und das Haus vertagte sich auf Montag.

Aus Nah und Fern.

Herborn, den 23. Februar.

* Die gestrige, von unserem Turnverein in Reglers Saalbau veranstaltete Theateraufführung hatte sich eines so zahlreichen Besuches zu erfreuen, daß der große Saal voll besetzt war. Zur wiederholten Vorführung kam das Volksstück „Der Kudlige“ oder „Die Macht der Arbeit“. Es muß gesagt werden, daß sämtliche Darsteller sich dem Ernst des Stückes anzupassen verstanden hatten und ganz bei der Sache waren. Mühe und Fleiß fanden aber auch Anerkennung und Belohnung durch unaufhörlich erglänzenden Beifall. Das allgemeine Urteil aber lautete am Schlusse: Es war sehr schön.

* Die Umwälzung in der Krankenversicherung lautete das Thema, das gestern Nachmittag im Lange'schen Restaurant der Gauvorsieber des Deutschen nationalen Handlungsgehilfen-Bundes, Herr J. Schellin, vor einer zahlreichen Zuhörerschaft bearbeitete. Mit Freuden wurde es namentlich begrüßt, daß diesem Vortrage auch eine große Anzahl Herren aus Haiger beizuhörte. In klarer und verständlicher und in der ihm eigenen, den Zuhörer sofort fesselnden Weise sprach Herr Schellin über die Krankenversicherung und über die Rechte und Vorteile der Handlungsgehilfen, welche diese beim Anschluß an die Kranken- und Sterbekasse des Deutschen nationalen Handlungsgehilfenbundes haben. In bereitwilliger Weise gab Herr Schellin Auskunft über die Angestelltenversicherung und über die Alters- und Invalidenversicherung. Beifallsbezeugungen belohnten den Redner nach Schluß seiner Ausführungen, denen noch besondere Dankesworte durch den Vorsitzenden der hiesigen Ortsgruppe, Herrn Schuch, folgten. An Wissen und Erfahrung reicher, konnten die Teilnehmer dieser interessanten Veranstaltung den Saal verlassen.

* Zwei „Brüder Straubinger“, die sich des Jufels zu viel geleistet hatten und an der Herbergstür wieder umkehren mußten, verübten gestern Abend gegen 9 Uhr in der Kaiserstraße einen Heidenpektakel. Schimpfprober größter Art wurden gebraucht und Glossen über die christliche Nächstenliebe und christliche Erziehung gemacht. Es war schade, daß diese Landstreicher nicht in Nummer 9 sicher gebracht werden konnten. Ein anderer Hechtbruder verübte nachmittags in einem Hause in der Kaiserstraße einen Diebstahl; er wurde dabei ertappt und ihm der Raub abgenommen. Die herbeigerufene Polizei brachte ihn dann hinter Schloß und Riegel.

Sinn, 22. Febr. Gestern Abend fand im Härberschen Saale hier eine vom Bürgermeister Groß einberufene Versammlung zur Gründung einer Sanitätskolonne statt, die von etwa 100 Männern aus unserer Gemeinde besucht war. Herr Bürgermeister Groß begrüßte zunächst die Versammlung, gab seiner Freude über den zahlreichen Besuch Ausdruck und dankte allen Anwesenden für das Interesse, welches der Gründung entgegengebracht wurde. Hierauf gab er eine kurze Schilderung über die schon zur Kolonnengründung getroffenen Vorbereitungen, betonte, daß von den Besitzern der industriellen Werke und einigen anderen hiesigen Einwohnern die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt seien, den Beitretenden also keinerlei Kosten entständen, daß sich schon Herr Dr. Braune in Herborn zur Ausbildung der Kolonnenmitglieder bereit erklärt habe und die Gründung mit Vertrauen vorgenommen werden könne, nachdem sich bereits 43 Männer als Mitglieder angemeldet hätten und außer den Firmen unsere Krieger-, Turn- und Feuerwehrgesellschaft zur Unterstützung bereit seien. Der Herr Bürgermeister hat nunmehr Herrn Landrat von Hitzewitz, der zur Freude aller Anwesenden erschienen war und den der Herr Bürgermeister am Anfang seiner Ausführungen besonders begrüßt und für sein Erscheinen gedankt hatte, der Versammlung über Zweck, Ziel und Organisation der angestrebten Gründung weitere Belehrung zu geben. Der Herr Landrat entsprach dieser Bitte mit freudigem Dank für die Begrüßung und für das hier bestehende Interesse, die Ueberzeugung aussprechend, daß in Sinn der geeignete Boden für das Gedeihen einer Sanitätskolonne vorhanden sei und daher mit den besten Hoffnungen an die Gründung herantreteten werden könnte. Anschließend an den auch von Sinn gut besuchten Vortrag des Herrn Medizinalrat Dr. Roth im Kurhause zu Dillenburg und an der Hand der Sitzungen verbreitete der Herr Landrat sich in längeren trefflichen Ausführungen über die Notwendigkeit und den Segen einer Sanitätskolonne sowohl in Friedenszeit in Familie und Gemeinde, als auch besonders in einem etwaigen Kriege, zum Schluß versichernd, daß er in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Zweigvereins vom roten Kreuz die Kolonne nach Kräften unterstützen und fördern würde. Nachdem Herr Karl Doering über die Wohltaten einer Sanitätskolonne in Kriegs- und Friedenszeit gesprochen und einige Anfragen anderer Anwesenden über bestehende Zweifel auflösend beantwortet hatte, wurde zur Gründung der Kolonne und Bildung des Vorstandes geschritten. Gewählt wurden: Bürgermeister Groß als Vorsitzender, Dr. Braune in Herborn als Arzt, Techniker Klingelhöfer als Kolonnenführer, Buchhalter Fr. Schwan als dessen Stellvertreter, Hauptlehrer Weber als Kassenführer, Buchhalter Karl Schaaf als Schriftführer, Schreinermeister Heint. Simon als Jugendwart, Fabrikant Karl Doering, Techniker Fr. Hufnätter, Wilhelm Geis als Beisitzer. Zum Schluß gab Herr Pfarrer Ende, welcher im Sommer 1870 als begeisterter Student sich nach Ausbildung in der Krankenpflege dem Johanniterorden zur Verfügung stellte und in Feindesland freiwillig tätig war, eine treffliche Schilderung seiner Eindrücke im Sanitätsdienst, hoffend, wenn wir etwa künftig in einen Krieg verwickelt werden sollten, daß die freiwillige Krankenpflege durch die im Vaterlande schon bestehende Sanitätsorganisation unter günstigeren Verhältnissen ihre schwere und höchst notwendige Pflicht ausüben könnte. — Schon in den nächsten Tagen wird mit der Ausbildung unserer über 50 Mitglieder zählenden Kolonne in einem bereits schon zur Verfügung gestellten Lokal durch Herrn Dr. Braune begonnen werden und wir sind stolz darauf, die erste Sanitätskolonne im Dillkreise gegründet zu haben.

Heisterberg, 22. Febr. Der Landwirt Gustav Michel von hier wurde gestern beim Holzfällen von einer umfassenden Richte derart getroffen und verletzt, daß er nach 2 Stunden starb. Ein Verschußden trifft niemand. Michel hinterläßt eine Frau und vier Kinder. Sämtliche Einwohner unseres Ortes besaßen große Teilnahme an dem schmerzlichen Schicksal der Familie.

fc. Hadamar, 22. Febr. Die wegen des Verdachtes auf Schweinefleischnahrung über den Quarantänehof des Musterfleischzuchtshofes auf dem nahen Hofgut Schneppenhäuser verhängte Sperre ist wieder aufgehoben worden.

fc. Aus Nassau, 22. Febr. Den höchsten Ertrag an Hafer = 21,66 Zentner pro Morgen erntete bei den im Jahre 1913 von der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden durchgeführten Sortenversuchen mit Hafer überhaupt Landwirt W. Künzler II. in der Gemarkung Friedland auf tiefgründigem, mäßig schwach kalkhaltigem Lehmboden mit Swalbs Siegelhafer.

Frankfurt, 23. Febr. Frau Rosa Luxemburg hat gegen das Urteil der Frankfurter Strafkammer Revision angemeldet.

fc. Wiesbaden, 22. Febr. Am Samstag hatten sich vor der Wiesbadener Strafkammer der Kellner Georg Ruff, der Kellner Karl Kunze und der Reisende Karl Georg Hochstätter, sämtlich aus Wiesbaden, wegen Beihilfe zur Buchmacherei zu verantworten.

weil sie, die beiden ersteren je 4 Monate, letzterer etwa 7 Monate lang in Wiesbaden Betten sammelten und gegen 5 Prozent Provision an Wiesbadener und Schweizer Buchmacher weitergaben. Ruff und Kunze hatten täglich etwa 200 Mark, Hochstätter 400 Mark Umsatz. Das Gericht nahm Ruff und Kunze in je 5 Tage Gefängnis und 300 Mark Geldstrafe, Hochstätter in 2 Wochen Gefängnis und 800 Mark Geldstrafe und führte dabei begründend aus, daß diesem eben sehr überhand nehmenden strafbaren Treiben, das zum Nichtstun reizte und ein Hochstapeltum züchte, nur energische Strafen abzuwehren sei, zumal die Buchmacher und ihre Schleppe sich allmählich zu einer allgemeinen und ihre Ausbildung und durch sie ein großer Teil des Nationalvermögens ins Ausland wandert.

Wiesbaden, 23. Febr. Die Meldung der „Wiesbadener Zeitung“, daß das Projekt der Stadt Wiesbaden betreffend die Verlegung des Bahnhofs etwa 300 Meter unterhalb der jetzigen Stelle und gleichzeitige Umlegung der Bahngeleise hinter die Stadt vom Minister genehmigt worden sei, bestätigt sich nicht. Wie die „Reff. Z.“ von zuständiger Stelle erfährt, hat der Minister nur die Eisenbahndirektion Mainz beauftragt, in eine Prüfung über die Ausführbarkeit dieses Millionenprojektes einzutreten, und sich jede Entscheidung noch vorbehalten.

Bunte Tages-Chronik.

Koblentz. Der durch seine Höhlenforschungen bekannte Arzt Dr. Herrings wurde bei der Erforschung einer Höhle bei Bendorf von einem herabstürzenden großen Stein so unglücklich getroffen, daß er sofort tot war.

Trier, 23. Febr. Gestern ist hier Generalleutnant von Lindenau, der vor kurzem zum Gouverneur von Metz ernannt worden war, gestorben.

Eisenach, 23. Febr. Bei Eisenach wurden zwei Verkäuferinnen aus Eisenach mit Schusswunden in Kopf und Brust tot aufgefunden. Die Mädchen sollen in Begleitung eines Schlosserlehrlings aus Eisenach in den Wald gegangen sein. Ob Selbstmord oder Mord vorliegt, ist noch nicht aufgeklärt.

Berlin, 22. Febr. Von zuständiger amtlicher Stelle wird mitgeteilt, daß die gestern aus Rio de Janeiro verbretete Nachricht über den tragischen Tod des Marinefahstingenieurs Schaedla vom Linienschiff „Kaiser“ unzutreffend ist. Dagegen ist Marinefahstingenieur Stegmann vom selben Schiff infolge einer vor vier Tagen aus Fahrlässigkeit erhaltenen Schußverletzung an Herzschwäche gestorben.

Meseritz, 22. Febr. Die Geschworenen im Prozeß gegen den Grafen Mielzynski verneinten spät abends nach zweistündiger Beratung beide Schuldfragen. Der Graf wurde demgemäß von der Anklage des Totschlages an seiner Gattin und seinem Neffen freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse. Den Geschworenen waren zwei Fragen auf Schuldig des Totschlages und je eine Nebenfrage auf mildernde Umstände vorgelegt worden. Der Graf wurde sofort aus der Haft entlassen. Von den Sachverständigen hatte der Berliner Geheimmedizinalrat Dr. Leppmann erklärt, dem Angeklagten könne der Schuß des § 51 nicht zugebilligt werden. Paragraph 51 des Strafgesetzbuches sagt: Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn der Täter zur Zeit der Begehung der Handlung sich in einem Zustande von Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistestätigkeit befand, durch welchen eine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war. Die anderen Sachverständigen waren geteilter Meinung. Der Staatsanwalt hatte für Schuldig mit mildernden Umständen plaidiert. Graf Mielzynski reiste noch am Abend nach dem Gute Malsbitt ab, das seinem Bruder gehört.

Bern, 23. Febr. Aus allen Tälern am Nord- und Südostende der Alpen wurden gestern Abend die heftigsten Schneestürme gemeldet. In manchen Orten wurden die Dächer der Häuser aufgehoben und die Straßenteile zerstört. Der Schnee schmilzt bei 20 Grad Celsius rasch.

Wien, 22. Febr. Der Oberleutnant Cedomil Wandvic wurde vom Militärgericht zum Tode durch den Strang verurteilt. Er hatte in den südlichen Garnisonen während des Balkankrieges landesverräterliche Hochverrat betrieben. Seine Verbrechen standen im Zusammenhang mit der Spionage des Prager Generalkonsuls Obersten Redl.

Konstantinopel, 23. Febr. Der türkische Leutnant Kemal, der wegen Verlassens seines Postens in Amnina und wegen Auslieferung von Festungsplänen an den Gegner zum Tode verurteilt worden war, ist handrechtlich erschossen worden.

London, 22. Febr. Bei dem Versuch, die Mannschaft des gestrandeten norwegischen Schoners „Mexiko“ zu retten, sind sämtliche 14 Insassen des Rettungsbootes aus Fehldart ertrunken. Acht Leichen wurden ans Land geschwemmt. Die Besatzung des „Mexiko“ wurde von anderen Rettungsbooten in Sicherheit gebracht.

Beling, 22. Febr. Die Bande des Räuberführers „Weißer Wolf“ plünderte am 20. Januar den Ort Kuantzschau und machte dabei 1300 Männer, Frauen und Kinder nieder. 25.000 Mann Militär sind gegen den besetzten Ort gezogen. „Weißer Wolf“ aufgebrochen, der 2000 Bewaffnete unter sich hat.

Worms, 21. Febr. In dem Vorort Hochheim erstach ein blühender Schulknabe seinen gleichaltrigen Spielkameraden im Streit mit einem Taschenmesser. Der Täter wurde verhaftet.

Strahburg i. Elz, 21. Febr. Der durch seine Höhlenforschungen bekannte Arzt Dr. Herrings verunglückte bei der Erforschung einer Höhle bei Bendorf. Er wurde durch einen herabfallenden Stein getötet.

○ Eine Hundertundzwanzigjährige. In Dermowo im Kreis Meieritz ist die älteste Frau Deutschlands, die 120jährige Greisin Frau Hedwig Stanne gestorben. Am 15. Oktober v. J. konnte das alte Mütterchen ihren 120. Geburtstag in erstaunlicher Rüstigkeit feiern. Frau Stanne ist nachweislich im Jahre 1794 in der Gegend von Bleschen unweit der russischen Grenze geboren, wo sie als eben erwachsenes Mädchen die Große Armee Napoleons hat nach Rußland ziehen und nachher die Kosaken an ihrem Hause, dem Dorfstrug, hat vorüberjagen sehen.

○ Der Rauener Messerstecher im Irrenhause. Der Haftbefehl gegen den Bädereffekten Adolf Kesselstroth, der, wie noch erinnerlich, in dem Rauener Vorortzug zwei Damen durch Messerstiche verletzete, ist jetzt aufgehoben worden. Es hat sich herausgestellt, daß der Messerstecher dauernd verhandlungsunfähig ist und sich wohl auch bei Begehung der Tat in einem epileptischen Dämmerzustand befunden hat. Auf Grund der Gutachten der Gerichtsärzte ist Kesselstroth als gemeingefährlicher Geisteskranker der Irrenanstalt Buch überwiesen.

○ Räuberischer Überfall auf einen Postzug. Im amerikanischen Staate Alabama hielten drei Briganten den Nord-Alabama-Limited ungefähr zwanzig Kilometer nördlich von Birmingham an und plünderten die Postkutsche. Den Postmeister zwangen sie durch Todesdrohungen, die Kasse zu öffnen. Ungefähr 200.000 Mark fielen den Räubern in die Hände. Dann tuppelten sie die Maschine vom Zuge los und fuhren in der Richtung auf die Stadt davon. Kurz vor dieser stiegen sie aus und scheinen von hier aus im Automobil die Flucht fortgesetzt zu haben.

Ein unbekannter Mollkebrief. Vor fast 30 Jahren hatte Mohammed Emir, der Präsident des Appellationsgerichts in Siwas, an den Grafen Mollke das Ersuchen gerichtet, ihm zwecks Verfassung einer Familiengeschichte etwas über seinen Vater Mohammed Emir Bedirhan mitzuteilen. Mollke hatte während seines Aufenthalts in der Türkei Emir Bedirhan persönlich kennen gelernt, und beide waren bei der Schlacht von Nisib im Juni 1839 zugegen. Mollke antwortete: „Herr Präsident, ich bedauere, Ihnen die gewünschte Auskunft nicht geben zu können. Ich erinnere mich an Bedirhan bei, der nach der Zerstörung seines Schlosses gefangen genommen wurde, aber es ist mir ganz unbekannt, was seitdem aus ihm geworden ist. Ich habe erst durch Ihren liebenswürdigen Brief erfahren, daß er am Kampf bei Nisib teilgenommen hat, daß er zum Pascha ernannt worden ist, und daß Sie der Sohn dieses tapferen türkischen Fürsten sind. Genehmigen Sie, mein Herr, die Versicherung vollkommener Achtung, mit der ich die Ehre habe zu zeichnen: Graf Mollke, Marschall.“ Der Brief hat mancherlei Schicksale erlebt, bevor er jetzt der Öffentlichkeit mitgeteilt werden konnte.

Sonderbare Vornamen. Geschichtliche Ereignisse haben fast immer einen Einfluß auf die Vornamen der Kinder, die in der historisch bedeutungsvollen Zeit das Licht der Welt erblickten. Daß dies jedoch nicht immer der Fall ist, ersieht man aus einer Studie über die Taufnamen, die im zweiten Jahr der französischen Republik beliebt waren. Neben Namen wie „Sansculotte, Republicain, Marat, Maratine, Pétroline“ u. a. findet man die geradezu idyllischen Taufnamen: Rosmarin, Primel, Nelisse, Magelie, Kamille, Orangenblüte usw. Es gab also zweifellos damals Eltern, die den Blutgeruch, der von der Revolution ausging, fast bekamen. Daß dabei auch Übertreibungen vorliefen, kann man sich denken: so findet man neben lieblichen Blumenamen auch Namen wie die folgenden: Maria Spinat, Johanna Luise Erdbeere, Anna Baumholz, Peterkille, Lorbeerblatt und ähnliche Extravaganzen. Das erinnert ein wenig an die stolzen Titel „Herzog von Narmelade“ und „Fürst von Konfitüren“, die sich die Regier von Haiti beilegen, als sie die Herrschaft über ihre Insel erlangt hatten.

Zusammenlegbare Theaterhüte. Über eine Neuerung auf dem Gebiete der Frauenmode, die auch — ein seltener Fall! — von den Männern gut aufgenommen werden dürfte, wird aus London berichtet: es handelt sich um einen zusammenlegbaren Theaterhut für Damen. Die Damen werden fortan in den Theatern, in welchen sie den Hut nicht auf dem Kopfe behalten dürfen, sich wenigstens beim feierlichen „Einzug“ mit dem mehr oder minder schönen Hutgebäude auf der eben abnehmbaren Haarpfanne zeigen können, um dann den Hut herunterzulassen, zusammenzufalten und in verkleinerter Form auf den Schoß zu legen. Der zusammenlegbare Hut kann natürlich so modern wie möglich gestaltet und mit Reihern, Paradiesvögeln, Gemüsen, Äpfeln und ähnlichen Dingen geschmückt werden — ganz wie vorher. Er klappt ungefähr ebenso zusammen wie der Klapphut der Männer.

Der gepanzerte Schädel. In Paris lebt ein Mann, der einen gepanzerten Schädel hat. Dem Manne mußte vor längerer Zeit, da er schwer unter einer Gehirnanschwellung zu leiden hatte, der Schädel angehoben werden. Seit dieser Zeit ging es ihm sehr schlecht: nicht genug, daß ihn die breite Bresche am Gehirnstamm, die durch die Kopfhaut nur oberflächlich bedeckt wurde, sehr oft in nervöse Erregungen versetzte, wurde er auch noch von seinen ihm feindlich gesinnten Konkurrenten gehänselt und verhöhnt. Er lehrte deshalb eines Tages zu den Chirurgen zurück. Ein Musterformer bildete zwei Kopfhälften aus verfilbertem Kupfer von 1 Millimeter Dicke, die genügend durchlöchert wurden, damit die Luft freien Durchzug habe. Der künstliche Schädel wurde mit einem dichtmaligen Haarnetz bedeckt, und dieses wieder bekleidete man mit Haaren, die in der Farbe genau mit den Naturhaaren des Trägers übereinstimmten. Mit dem kunstvollen Gebilde umpanzerte man schließlich den trepanierten Schädel des Mannes und erreichte dadurch, daß das Gehirn gegen die Einwirkungen der Luft geschützt wurde.

Strenge Bedingungen. Ein Klub heiratsfähiger junger Damen in Chicago will nur gehorsamen Männern den Vorteil der Ehe zuteil werden lassen. Die Damen verpflichteten sich, nur einen Mann zu heiraten, der zu folgenden Fragen eine günstige Antwort findet: „Werden Sie Ihre Frau politisch und gesellschaftlich als in jeder Beziehung Ihnen gleich betrachten? Haben Sie schlechte Angewohnheiten, wie das Trinken von Alkohol oder das Rauchen? Werden Sie Ihre Schwiegermutter ganz so behandeln wie Ihre eigene Mutter? Erklären Sie sich bereit, morgens das Feuer anzumachen und die Wäsche fortzuschaffen? Gehen Sie regelmäßig zur Kirche, und was tun Sie für die Wohltätigkeit? Werden Sie verprechen, Ihre Frau jeden Morgen, bevor Sie ins Geschäft gehen, zärtlich zu umarmen, nicht, wie wenn Sie damit eine Pflicht erfüllen, sondern wie wenn es eines der größten Vergnügen des Lebens wäre? Versprechen Sie, zu Hause stets guter Laune zu sein und niemals ein abfälliges Wort über das Essen zu sagen?“ — Wer hat Mut?

Weilburger Wetterdienst.
Voraussichtliche Witterung für die Zeit vom Abend des 23. Februar bis zum nächsten Abend: Veränderliche Bewölkung, doch meist trübe, einzelne Niederschläge, Temperatur wenig geändert.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 23. Febr. Die „Kreuzzeitung“ meldet, daß die preussische Heeresverwaltung an die Wiederbelegung der Zaberner Garnison verschiedene Bedingungen geknüpft habe. Dem Bürgermeister Knüppler in Zabern seien zwei Fragen vorgelegt worden:

1. Können Sie, falls die Garnison wieder belegt wird, gewisse Garantien bieten, daß die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht wieder in der Weise gestört wird, wie dies im November 1913 der Fall war?
2. Haben Sie einen Einfluß auf den Verleger Wiebide, bezw. wollen Sie Ihren Einfluß auf Wiebide geltend machen?

Das Blatt meldet, daß Bürgermeister Knüppler beide Fragen verneint habe und glaubt, daran die Bemerkung knüpfen zu müssen, er gebe damit indirekt zu, daß Zabern durchaus nicht die treue deutsche Stadt sei, und daß nationalistiche Unruhestifter immer wieder einen „Fall Zabern“ provozieren könnten.

Kiel, 23. Febr. Die Kaiserjacht „Hohenzollern“ hat heute morgen die Fahrt nach dem Mittelmeer angetreten.

Reuwich, 23. Febr. Bei der Abreise des Königspaares von Albanien nach Waldenburg gestern Abend 7 Uhr 45 Min. wurden demselben von der Vertretung der Stadt, den Vereinen und einem überaus zahlreichen Publikum am Bahnhof begeisterte Ehrenbezeugungen erwiesen. Brausendes Hochrufen erscholl, als das Königspaar in Begleitung der fürstlich wiesbischen Herrschaften durch die spalierrbildenden Reihen schritt, nach beiden Seiten für die Huldigung dankend. Der Königin wurde eine Blumenpende überreicht. Die Ehrenpforte war elektrisch beleuchtet.

Salona, 23. Febr. Infolge der Depesche, daß der Prinz zu Wied die ihm von der albanischen Abordnung angebotene Herrscherwürde angenommen, herrschte gestern in der Stadt eine festliche Stimmung. Eine große Menschenmenge durchzog mit einer albanischen Fahne unter dem Absingen albanischer Lieder die Straßen und brachte Hochrufe auf den König aus. Nachmittags wurde eine Versammlung abgehalten, in der nach mehreren patriotischen Ansprachen ein an den König Albanien gerichteter Telegramm verlesen wurde, in dem der Dank und die Verehrung des albanischen Volkes ausgesprochen und volles Vertrauen zugesichert wird.

Athen, 23. Febr. König Konstantin hat ein Dekret unterzeichnet, durch das allen denen, die während der beiden Balkankriege sich habenergehen zu schulden kommen lassen, und auch denjenigen, die wegen der mazedonischen Propaganda unter Anklage gestellt waren, volle Straffreiheit zugesichert wird. Diese Amnestie erstreckt sich auch auf die türkischen Gefangenen, die laut Artikels drei des griechisch-türkischen Vertrages in Freiheit zu setzen sind, sowie auf 280 Bulgaren, von denen 30 von Serbien als seine Staatsangehörigen reklamiert werden. Man ist der Ansicht, daß diese Amnestie einen günstigen Einfluß auf die Besserung der diplomatischen Beziehungen zwischen Griechenland und Bulgarien ausüben wird.

Petersburg, 23. Febr. Finnland soll auf neue schweren Tagen entgegen gehen. Es soll der endgültige Beschluß gefaßt worden sein, den Landtag, falls er die Ausführung der Ufasse des Jaren fernerhin ablehnen und in seinem passiven Widerstand beharren sollte, aufzulösen und zwei Schützen- und Kosakenregimenter nach Finnland zu verlegen, denen Ende April noch eine ganze Division folgen soll. Die Truppen sollen dann dauernd in Finnland bleiben und zwar unter gleichzeitiger Verhängung des Belagerungszustandes. Dabei soll die lokale Polizei durch russische Gendarmerie ersetzt werden.

Paris, 23. Febr. Wie sich der „Celair“ aus Vera Cruz melden läßt, hat der deutsche Kreuzer „Bremen“ zum Schutze der deutschen Gesandtschaft zwei Maschinengewehre und 40.000 Patronen zur Verteidigung der Gesandtschaft im Falle eines Angriffes gelandet. Das Kriegsmaterial wurde von einer Anzahl Matrosen der „Bremen“ in Zivil eskortiert.

Restaurant zur Krone.
Fastnacht-Dienstag
von 5^U ab:
**Grosser Klim-Bim,**
unter Mitwirkung der Hauskapelle.
Italienische Nacht.
Der kleine Rat.
Müllers PALMITIN
Seifenpulver
schont die gerodeten Gewebe, liefert glänzende weisse Wäsche. — Überall erhältlich.

Die Millionen des Ozeans.

ch. Paris, im Februar.

Unter den Neuigkeiten, von denen in hiesigen Blättern die Rede ist, befindet sich eine besonders interessante Meldung. In der Hafenstadt Saint Vaast-la-Hougue (Normandie) soll in kurzem eine eigenartige Verleigerung stattfinden: Verleigerungsobjekte sind die 12 oder 13 Schiffe, die der französische Admiral Tourville am 3. Juni 1692 auf der Höhe des Cap de la Hougue in den Grund bohren ließ, nachdem er von der 88 Segel starken britisch-holländischen Flotte unter dem Admiral Russell geschlagen worden war. Er hatte die Schiffe nur angestrichelt, weil Ludwig XIV. es ihm ausdrücklich befohlen hatte, und ein großer Teil seiner Flotte war bereits vernichtet, als er sich entschloß, die noch nicht in Brand gesteckten Schiffe freiwillig zu vernichten, um sie nicht in die Hände des Feindes fallen zu lassen. Was von den verbleibenden Schiffen noch vorhanden ist, wird man bald erfahren: plant man doch eine untermeerische Expedition, die man erfolgreich durchführen zu können hofft. Die Schiffe, die auf dem Meeresgrunde schlafen und deren Masten schon mancher Fischer bei Meeresstille klar zu erkennen vermochte, waren wahre Meisterwerke der Schiffsbaukunst des 17. Jahrhunderts.

Es ist nicht das erstemal, das man auf den Meeresgrund hinabsteigt, um nach Schiffen und Schätzen zu suchen. Der Nemisee birgt in dem geheimnisvollen Dunkel seiner Bogen zwei Galeeren aus der römischen Kaiserzeit. Vor mehreren Jahren riß man von der Flanke des schöneren der beiden Schiffe ein wunderbares Medusenhaupt und Wolfs- und Löwenköpfe, die zwischen ihren bronzenen Sähen noch die Ringe der Anfertigung halten, ab. Auf dem Sande der griechischen Meere liegen Erienen mit purpurnen Segeln, und an der Küste von Antiochia fanden gemessene Taucher in einer verunkelten Galeere eine herrliche Apollostatue. Im übrigen erzählt man sich in fast allen Häfen der Welt Geschichten von begrabenen Schätzen. Als Drellana, einer der Gefährten Bizarros, das Märchen vom Dorado verbreitet hatte, begannen Schiffe aus allen Weltteilen nach den abenteuerlichen Schätzen zu suchen. Im vorigen Jahre erschien im Kanal von Antiochia eine Ari Quellenfischer, um den Viegeplatz der im Jahre 1820 mit einer fabelhaften Ladung von Gold und Edelsteinen untergegangenen Brigg-Goelotte „Jeune Henri“ ausfindig zu machen. Es gibt aber in den Tiefen des Meeres auch Schätze, die sozusagen geschichtlich beglaubigt sind. Dazu gehören die Kostbarkeiten des Flaggschiffes der „unbegreiflichen Armada“. Man weiß, wie diese stolze Flotte durch den Meeressturm, durch die Brande der Korjaren und durch die Kanonen der britischen Flotte vernichtet worden ist. Gerettet wurde nur das Flaggschiff „Florida“, das an den Küsten Schottlands seine Schätze ausbesserte.

Ein gefangener Schotte, der sich für seine Gefangennahme rächen wollte, kroch bis zur Pulverkammer und sprengte das ganze Schiff in die Luft. Es soll Werte im Betrage von 750 Millionen an Bord gehabt haben. Man kann sich denken, daß diese gewaltigen Schätze seither schon oft die menschliche Gargole erregt haben: Abenteurer aller Art und Goldsucher versuchten zu den Trümmern des Schiffes und zu den Strandgütern zu gelangen. Im Jahre 1668 fand man einigen Schiffszierat; im Jahre 1740 wurden ein paar Kapitälner ausgeworfen; heute noch gelangen hin und wieder, wenn der Sturm das Meer bis zu den Tiefen aufwühlt, eiserne Trümmer ans Land.

Gleich der „Florida“ ruhen auf dem Meeresgrunde die Galeonen von Vigo. Die Galeonen — zwölf Transportschiffe, die nach den Aposteln benannt waren — vernichteten einmal im Jahre unter der Eskorte von Kriegsschiffen den Verkehr zwischen dem spanischen Mutterlande und Spaniens Kolonien in Amerika. Als sie im Jahre 1702, mit Schätzen reich beladen, auf der Heimfahrt waren, eröffnete eine britisch-holländische Flotte das Feuer gegen sie. Um sie nicht eine Beute des Feindes werden zu lassen, bohrten die Spanier ihre Schiffe in den Grund. Die Reichtümer, die auf diese Weise versenkt wurden, werden auf 700 Millionen geschätzt.

Auf dem Grunde des Indischen Ozeans ruhen 30 Millionen in Gold- und Silberbarren in den Flanken eines englischen Schiffes. In der Bucht von Navarino liegt der Kriegsschiff der türkisch-ägyptischen Flotte, die durch das Kreuzfeuer der englischen und französischen Kanonen in den Grund gehohlet wurde; fünf Millionen, die als Sold für die Truppen in der Krim bestimmt waren, birgt ein englisches Schiff in der Bucht von Balakawa; zu erwähnen wäre schließlich noch das Schiff „Dorothea“, das vor Zululand mit dem Vermögen Krügers, des ehemaligen Burenpräsidenten, unterging.

Einkauf durch Dienstboten.

Juristische Blaudelei von Dr. jur. B. Albert.

Die Mädchen der ganzen Straße kommen beim Materialwarenhändler zusammen und kaufen ein; allmählich lernt sie der wacker Kaufmann oder sicherlich sein erster junger Mann kennen. Allmählich weiß man aber im Laden auch, daß bei Frau Streng jedes Vierteljahr eine neue Küchenfee den schwierigen Dienst antritt. Der Kaufmann lernt also seine Leute, und da weiß er auch, wer gleich bezahlt und wer auf Kredit kauft, und wenn jemand, der bisher gegen bar gekauft hat, durch sein Dienstmädchen erklären läßt, daß er auf Kredit kaufen will, so wird er gut tun, nicht zu leichtgläubig zu sein und sich mal erst bei der Herrschaft zu erkundigen, ob das stimmt, sonst kann er vielleicht Schaden erleiden.

Kommt da beispielsweise die Küchenfee von Frau Streng, die neue, die eben zu Beginn des Vierteljahres wieder eingerückt ist und erklärt, Frau Streng werde das Geld für alles am nächsten Ersten schicken. Der Kaufmann glaubt der „Unschuld vom Lande“, die so harmlos aussieht, und händigt ihr die Ware aus. Diesmal erscheint sogar schon am nächsten Monatsersten eine neue Küchenfee und kauft gegen bar. Noch schöpft der Kaufmann keinen Verdacht. Bei den schlechten Zeiten kann es auch Strengs schlecht gehen. Aber als er die Rechnung für den verfloffenen Monat der Frau Streng ins Haus geschickt hat, und diese darauf mit hochrotem Gesicht selbst im Laden erscheint und sich über die Beleidigung beklagt, da wird dem armen Kaufmann klar, daß er hier nicht so leicht zu seinem Geld kommen wird. Die Küchenfee, so erzählt Frau Streng, hat stets das Geld mit sich genommen und hat die Ware abgeliefert, sie ist dann plötzlich am Ende des Monats auf Rimmerwiedersehen verschwunden. Am 27. hat sie sogar noch für 1 Mark Ware genommen, ohne dazu von Frau Streng einen Auftrag zu haben. Sie hat also das ihr mitgegebene Geld unterschlagen. Was nun? Muß Frau Streng noch einmal bezahlen? Das heißt: Ist Frau Streng die Hereingefallene, oder ist der Kaufmann hereingefallen? Der Leser möge nachdenken, und er wird erkennen, daß die Beantwortung dieser Frage

nicht leicht ist; die Hausfrauen werden wohl alle der Meinung sein, daß Frau Streng nichts mehr zu bezahlen habe, sie habe das Geld mitgegeben, warum habe sich der Kaufmann nicht erkundigt? Und die Männer? Es wird doch viele geben, die dem Kaufmann zu seinem Geld verhelfen wollen. Das Dienstmädchen sei Abgesandte der Herrschaft. Diese müßte für sie aufkommen.

Was sagt nun der Jurist, der dazu berufen ist, diesen Streit zu schlichten? Wenn der Kaufmann und Frau Streng jeder zu einem Rechtsanwalt gehen, so werden wohl beide Anwälte zum Prozesse raten. Aber gewinnen kann doch schließlich nur einer? Schon richtig, aber es ist äußerst zweifelhaft, wer gewinnt. Der Jurist kann diesen Fall nicht zweifellos entscheiden; die Meinungen gehen in der Begründung und im Ergebnis auseinander. Es kommt nämlich einmal auf die rechtliche Stellung des Dienstmädchens an. Der Jurist unterscheidet zwei Typen, die für jemand anders handelnd auftreten, nämlich den Stellvertreter und den Boten. Der Stellvertreter hat innerhalb seines Auftrages noch einen gewissen Spielraum; soll das Dienstmädchen z. B. Fleisch, Blumen, Kaffee kaufen, so daß es in ihrem Belieben steht, wo und für wieviel, aber höchstens für 6 Mark, so ist sie „Stellvertreter“; ist ihr gesagt, sie soll für 90 Pfennig Kaffee beim Kaufmann Müller kaufen, so ist sie Bote. Wenn sie Stellvertreter ist, so ist nach der überwiegenden Anschauung der Kaufmann der Geschädigte, wenn sie ihren Auftrag überschreitet. Die Herrschaft hat also nicht dafür einzustehen, wenn sie statt Fleisch Gemüse kauft und für 8 Mark statt für 6 Mark. In dem hier gewählten Beispiel ist sie aber nach der herrschenden Anschauung Bote, weil ihr Auftrag von vornherein bestimmt begrenzt war. Nun sind da wieder zwei Fälle zu unterscheiden: am 27. hat die Küchenfee für eine Mark Ware entnommen, ohne dazu von Frau Streng einen Auftrag zu haben. Dafür wird Frau Streng gar nicht aufzukommen haben. Bleiben die anderen Waren, die sie statt gegen bar auf Kredit gekauft hat. Da trennen sich wieder die Anschauungen der Juristen. Die einen sagen: für den Boten muß der immer einstehen, der sich seiner bedient. Denn der Bote ist kein Werkzeug, und dessen Erklärung gilt als seine eigene; also haftet Frau Streng für ihr Dienstmädchen und muß noch einmal bezahlen. Die anderen sagen: nein, wenn der Bote eine ganz andere Erklärung abgibt, als er abgeben soll, so haftet derjenige nicht, der sich des Boten bedient; also traucht Frau Streng nicht noch einmal zu bezahlen. Wie das Gericht im einzelnen Falle entscheiden wird, wer kann's wissen? Daher: in Güte einigen, wenn das Dienstmädchen unehrlich war. Oder noch besser — der Unehrlichkeit vorbeugen!

Kaufmann und Hausfrau sollen Erkundigungen einziehen, und die Hausfrau kann vielleicht, wie es vielfach üblich ist, ihrem Dienstmädchen ein Quittungsbuch mitgeben, in das der Kaufmann den Betrag „bezahlt“ einträgt. „Ja“, wird der ganz Vorsichtige sagen, „wenn nun das Dienstmädchen den Betrag fälscht?“ — Dann ist es ebenso wie oben, sie hat statt gegen bar auf Kredit gekauft und zu der Unterschlagung und zum Betrüge noch das Delikt der Urkundenfälschung auf sich geladen. Gegen Unehrlichkeit ist schließlich keiner ganz sicher.

Welt und Wissen.

Die totale Sonnenfinsternis 1914. Von besonderer Wichtigkeit für die Wissenschaft wird die totale Sonnenfinsternis am 21. August sein, weil ihre Totalitätszone einen großen Teil von Europa und Vorderasien umfassen wird. So ziemlich alle Kulturovölker rüsten Expeditionen aus, um das Schauspiel genau zu beobachten. Von Deutschland geht eine Expedition unter Leitung des Geheimrats Professor Dr. Rieth von der Technischen Hochschule zu Charlottenburg ab, die, von dem Staat Hamburg ausgerüstet, vom preussischen Staat unterstützt wird. Sie wird aus acht Personen bestehen, unter denen sich auch ein Maler befindet, der die Erscheinungen durch Skizzen festhalten soll. Als Beobachtungspunkt ist die Insel Alsten gewählt worden. Dank des Entgegenkommens der norwegischen Regierung wird das ganze Arbeitsterrain der Expedition abgeperrt bleiben. Selbstverständlich wird die Expedition mit den denkbar besten Instrumenten ausgerüstet. Photographische und kinematographische Aufnahmen sollen gemacht werden. Interessant ist auch, daß der Film in den Schulen vorgeführt werden soll.

Merksblatt für den 24. Februar.

Sonnenaufgang 7²² Mondaufgang 7⁵⁰ V.
Sonnenuntergang 5⁵⁰ Monduntergang 4²⁰ N.
1500 Karl V., Deutscher Kaiser (1519-1556), in Gent geb. — 1809 Generalfeldmarschall Edwin Freiherr v. Manteuffel in Dresden geb. — 1829 Schriftsteller Friedrich Spielhagen in Ragdeburg geb. — 1846 Bildhauer und Maler Otto Jessing in Düsseldorf geb. — 1848 Februarrevolution in Paris; Frankreich wird zum zweitenmal Republik — 1860 Dramatiker Karl Schönherr zu Gram in Tirol geb.

Handels-Zeitung.

Berlin, 21. Febr. Amtlicher Preisbericht für inländisches Getreide. Es bedeutet W Weizen (K Kernen), R Roggen, G Gerste (Bg Braugerste, Fg Futtergerste), H Hafer. (Die Preise gelten in Mark für 1000 Kilogramm guter marktfähiger Ware). Heute wurden notiert: Königsberg i. Pr. R 148-148.50, H 145-153, Danzig R 144-150, H 128-160, Stettin W bis 179 (feinsten Weizen über Rost) R bis 149, H 124-147, Posen W 178-182, R 139-142, Bg 152-160, H 148-150, Breslau W 179-181, R 143-145, Bg 152-155, Fg 140-143, H 142-144, Berlin W 188-193, R 152-153, H 150-178, Hamburg W 194-196, R 152-155, H 158-170, Köln W 190-193, R 153-156, H 162-166, Mannheim W 200 bis 205, R 162.50-165, H 165-182.50.

Berlin, 21. Febr. (Schlachtviehmarkt.) Auftrieb: 4128 Rinder, 1169 Kälber, 8908 Schafe, 12149 Schweine. — Preise (die eingeklammerten Zahlen geben die Preise für Lebendgewicht an): 1. Rinder: A. Ochsen: 1. Stallmast a) 88-90 (50-52), 2. Weidemast: b) 78-81 (45-47), c) 78-85 (43-47), d) 72-77 (38-41), B. Vullen: a) 89-86 (48-50), b) 76-82 (43-46), c) 72-79 (38-42), C. Färsen und Kühe: b) 74-75 (42-43), c) 69-73 (38-40), d) 64-66 (34-35), e) 61-70 (31-33), — 2. Kälber: a) 136-150 (95-105), b) 107-110 (64-66), c) 97-103 (58-62), d) 91-98 (52-56), e) 78-91 (40-50), — 3. Schafe: A. Stallmastschafe: a) 90-96 (45-48), b) 80-88 (40-44), c) 78-85 (36-41), — 4. Schweine: a) 63 (50), b) 62-63 (50), c) 61-62 (49-50), d) 59-61 (47-49), e) 58-59 (46-47), f) 60-61 (48-49), — Marktverlauf: Rinder lanafam. — Kälber rubia. — Schafe alatt.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Der Unterricht für die Unteroffiziere des Beurlaubtenlandes findet für den Monat März 1914 hier im Hotel Kessel, Bahnhofstraße, wie folgt statt:

Mittwoch, den 4. März und 18. März.

Beginn des Unterrichts 6³⁰ Uhr abends.

Wehler, den 21. Februar 1914.

Königliches Bezirkskommando.

Bekanntmachungen der städt. Verwaltung

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (S. S. 195) und der §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (S. S. 1529) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den ganzen Umfang des Regierungsbezirks unter Aufhebung der diesseitigen Polizeiverordnung vom 15. Juni 1887 (Reg.-Amtsblatt Nr. 25 S. 522) folgendes verordnet:

1. Alle bereits abgestorbenen Obstbäume, sowie die dürren Äste und die Aststumpfen an noch nicht abgestorbenen Obstbäumen, sowohl in Gärten, als in Feldern, sind seitens deren Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, welchen die Verfügung über dieselben zusteht, in jedem Jahre bis zu dem im § 3 festgesetzten Termine zu entfernen. Das dürre Holz ist alsbald wegzuräumen oder an Ort und Stelle zu verbrennen.
2. Zur Verhütung der Insekten- und Pilzvermehrung sind beim Abschneiden der dürren Äste und Aststumpfen der Obstbäume stets:
 - a) alle Sägeschnittwunden von 5 cm Durchmesser und darüber mit Steinkohlenteer oder einem anderen Mittel zu verdecken;
 - b) die am Stamme und an älteren Ästen durch Frost, Adgeräte, Vieh usw. hervorgerufenen Seitenwunden mit Steinkohlenteer oder sonst einem geeigneten Mittel zu verstreichen;
 - c) die vorkommenden Astlöcher von dem modrigen Holz zu reinigen und so auszufüllen (beispielsweise mit einem Gemisch von Lehm und Teer), daß das Wasser nicht mehr eindringen kann.
3. Die in den §§ 1 und 2 genannten Arbeiten sind sobald als möglich, längstens aber zum 1. März des auf das Bemerklichwerden des Schadens folgenden Jahres auszuführen.
4. Zuwiderhandlungen unterliegen zufolge des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 der daselbst vorgesehenen Strafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haft.

Der Königliche Regierungs-Präsident:

J. V.

gez. Frhr. von Reisdorf.

Vorstehende Polizeiverordnung wird hiermit zur Kenntnisnahme und Beachtung seitens der Interessenten veröffentlicht. Herborn, den 19. Februar 1914.

Die Polizei-Verwaltung:

Der Bürgermeister: Birkendahl.

Bekanntmachung.

Am nächsten Samstag, den 27. Februar d. J., wird der Bezirksfeldwebel in Dillenburg von mittags 1/2 12 Uhr an bis nachmittags 3/40 anwesend sein, um im „Gasthof zum Deutschen Haus“ (A. Sturm), 1 Treppe hoch, Meldungen von Mannschaften des Beurlaubtenlandes entgegen zu nehmen.

Stammholzversteigerung.

Samstag, den 28. Februar d. J., nachm. 2^{1/2} Uhr anfangend, kommt in dem Saale des Wirt Käfer dahier aus den hiesigen Gemeindefeldbüchsen Blätterwand, Eulert und Windfeld folgendes Stamm- und Stangenholz zum Verkauf:

- Eichen: 27 Stämme zu 31,22 Fm.;
 - Buchen: 15 Stämme zu 13,27 Fm.;
 - Kiefern: 292 Stämme zu 114,70 Fm. (darunter 66 Schneidholzstämme von 27-54 cm Durchmesser, 118 Rn. Nuzscheit, 15 Rn. Nuzknäppel, Fichtenstangen 190 1r Al., 159 2r Al., 517 3r Al., 475 4r Al., 688 5r Al., 155 6r Al.)
- Eichen- und Buchenstämme sind bester Qualität Schneidholz. Nähere Auskunft erteilt Waldwärter Weg von hier, von welchem auch Aufmaßlisten bezogen werden können. Offenbach, den 19. Februar 1914.

Der Bürgermeister:

A. Gross.

Frische Bücklinge u. Kieker Sprossen.

soeben eingetroffen, empfiehlt

Carl Mährlen, Herborn,

Marktplatz 6 — Telephon 235.

Alles Zerbrochene ohne Ausnahme lüftet dauernd auf's gefälligst geschäftigste Universalkitt. Schilbe E. F. Krimmel, Herborn.

Pflaumen, Apfelfringe, Aprikosen empfiehlt Fr. Bähr, Herborn.

Gegen die Ratten- und Mäuseplage empfiehlt: Rattentot, Es hat geschmeckt, Gisthafer, Meerzwiebeln, Schweinfurter Grün, Arsenik

Drogerie A. Docina.

Darlehn von 50-1000 Mk. an solch Leute jeden Standes zu vergeben. (Ratenrückzahlung) streng, res. u. distret. (Viele Dankschreiben.) Danner & Co., Kassel, Untere Karstr. 7 pr.

2-Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. Gärtner Feiger, Herborn, Kornmarkt.

1 Zugarten in der oberen Bld zu verkaufen. Näheres bei Herrn Galtmann, Louis Lehr, Herborn.